



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/003/2021

|                      |                                    |                      |
|----------------------|------------------------------------|----------------------|
| Sachgebiet<br>Bauamt | Sachbearbeiter<br>Schöfer, Michael | Datum:<br>22.01.2021 |
|----------------------|------------------------------------|----------------------|

| Beratungsfolge                             | Termin     | Behandlung | Status     |
|--------------------------------------------|------------|------------|------------|
| Ausschuss für Bau, Umwelt<br>und Mobilität | 01.03.2021 |            | öffentlich |

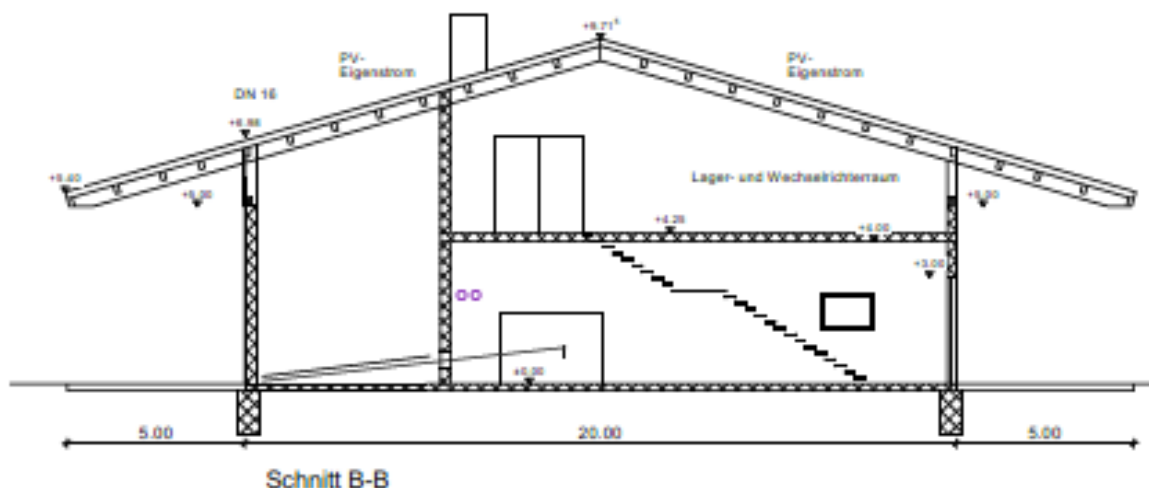
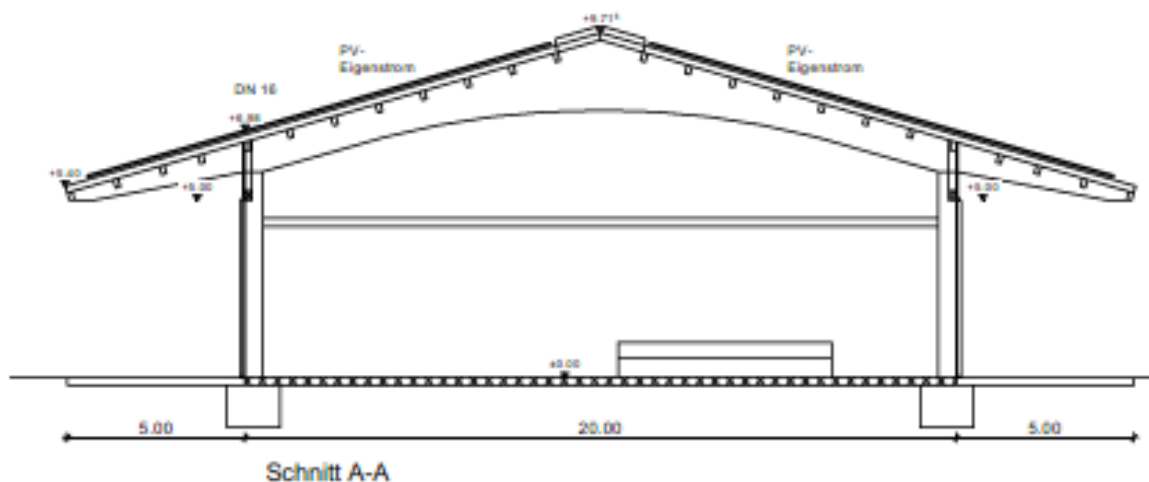
***Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle mit Heizhaus auf dem Grundstück nahe der Riegelstraße 4, 85376 Hetzenhausen, Flur-Nr. 1252 Gmkg. Massenhäuser, Antragsteller: Franz Hofmeier***

### Sachverhalt:

Für das Grundstück nahe der Riegelstraße 4 in 85376 Hetzenhausen wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle mit Heizhaus und Hackschnitzellager gestellt. Mit der Heizanlage sollen drei Gebäude des Antragstellers am östlichen Ende der Riegelstraße versorgt werden.

Mit dem Vorbescheid soll geklärt werden, ob das Bauvorhaben mit einer Größe von 20 m x 47,50 m auf der Fl.-Nr. 1252 Gmkg. Massenhäuser möglich ist.

Die Schnitte des Vorhabens sind folgend eingefügt:



Das Grundstück befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ sowie „Garten/Obstwiese“ dargestellt. Da der Antragsteller einen landwirtschaftlichen Betrieb betreibt, dürfte davon auszugehen sein, dass das Vorhaben nach § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB privilegiert ist. Eine genauere Prüfung erfolgt im Landratsamt Freising durch Beteiligung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Eine Eingrünung des Vorhabens wird zum Antrag auf Baugenehmigung gefordert werden.

Im Antrag sind weitere Fragestellungen bzgl. der Verlegung der Versorgungsleitung von der Heizanlage zu den zu versorgenden Gebäude in öffentlichen Grund enthalten. Da diese Fragestellungen nicht im Zusammenhang mit der Baugenehmigung stehen, wird die weitere Bearbeitung hierzu durch die hierfür zuständige Straßenverkehrsbehörde erfolgen.

#### Diskussionsverlauf:

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle mit Heizhaus auf dem Grundstück nahe der Riegelstraße 4, 85376 Hetzenhausen, Flur-Nr. 1252 Gmkg. Massenhhausen das gemeindliche Einvernehmen.

**Beratungsergebnis:**

| Abstimmungs-<br>Ergebnis | : | zugestimmt | abgelehnt | lt. Beschlussvor-<br>schlag | Abweich. Beschluss<br>(Rücks.) |
|--------------------------|---|------------|-----------|-----------------------------|--------------------------------|
|                          |   |            |           |                             |                                |

**Anlagen:**

Lageplan M 1252